

Informationen

Beratungsprogramm „Hofliebe Allgäu“

Für beratende Betriebe und Berater*innen



Hintergrund

Das Beratungs-Programm „Hofliebe Allgäu“ ist Teil des geförderten Projekts „Alter Hof sucht neue Liebe 2.0“. Ziel ist es, professionelle Erstberatungen vor Ort am Hof/Objekt selbst durchzuführen. Die Beratung basiert dabei auf den Werten gegenseitiger Respekt, Kommunikation auf Augenhöhe, Vertrauen und Vertraulichkeit und Empathie zum Thema leerstehende Höfe.

Wie läuft das Beratungsprogramm generell ab?

- Es werden **33 Allgäuer Höfe** in das Programm aufgenommen. Die Teilnahme ist für die Höfe selbst kostenlos.
- Jeder teilnehmende Hof erhält **zwei „Tickets“** – er kann somit 2 Beratungen bzw. 2 Beratungseinheiten wahrnehmen. Die Kosten dieser Beratungen übernimmt die Allgäu GmbH.
- Die 2 Beratungseinheiten wählt der Eigentümer gemäß verschiedenen **Themenmodulen** aus, in denen verschiedene Betriebe/Berater*innen gelistet sind.
- Der teilnehmende Hof **entscheidet** dann **selbst**, zu welchem Thema und mit welcher/m Betrieb/Berater*in er in Kontakt treten möchte. Die Terminkoordination erfolgt dann zwischen dem Hof und dem/r Betrieb/Berater*in eigenständig.
- Somit kann nicht beziffert werden, wie viele der 33 Höfe auf den jeweiligen Betrieb/Berater*in zugehen werden – und wie viele Beratungseinheiten pro Betrieb/Berater*in erbracht werden. Das Beratungsprogramm funktioniert daher wie ein **Kontingent- oder Ticketsystem**.

Was ist die Rolle der Allgäu GmbH?

- Die Allgäu GmbH als Projektleitung von „Alter Hof sucht neue Liebe“ koordiniert das Beratungsprogramm. Sie entscheidet über die Auswahl der teilnehmenden Höfe. Sie ist für die **Auswahl und Listung** der teilnehmenden beratenden Betriebe bzw. der Berater*innen zuständig.
- Sie ist nicht für die Terminkoordinationen und Beratungsinhalte zuständig.
- Die Allgäu GmbH haftet nur für einfache fahrlässige eigene Schadensverursachung. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln. Sie haftet nicht für die Inhalte der Vor-Ort-Beratungen (z.B. Richtigkeit, Aktualität, etc.).
- Die Allgäu GmbH übernimmt **keine Verantwortung** dafür, ob für den beratenden Betrieb/Berater*in **Folgeaufträge** außerhalb des Programms entstehen. Das ist nicht Teil des Beratungsprogramms.

Welche Themenmodule gibt es?

1. Energetische Sanierung
(in Kooperation mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu gGmbH)
2. Zimmerei- und Holzbau (in Kooperation mit dem Holzforum Allgäu e.V.)
3. Umbauen und Baukultur (in Kooperation mit dem architekturforum allgäu e.V.)
4. Wohnökologie und Baubiologie



Wie kann ich als Betrieb/Berater*in in das Programm aufgenommen werden?

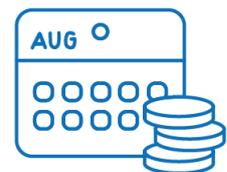
- Die Ansprache von möglichen beratenden Betriebe/Berater*innen erfolgt in der Regel über eine Kooperation mit regionalen Netzwerkpartnern.
- Interessierte Betriebe bzw. Berater*innen können sich unter Angabe folgender Inhalte bzw. zwingender Voraussetzungen bewerben:
 - Themenmodule 1-3: **Mitgliedschaft** im Holzforum Allgäu e.V., dem architekturforum allgäu e.V. oder der eza!
 - **Vorliegende umfassende Erfahrungswerte** mit dem Umbau und der Sanierung alter Hofstellen im Allgäu
 - eine gewisse **Sensibilität und entsprechendes Interesse** zum Erhalt leerstehender Höfe
 - sowie die Übermittlung von beschreibenden **3-4 Sätzen** zum Betrieb/Beratungstätigkeit mit Angaben zu fachlichen Schwerpunkten, Personen, Erfahrungswerten, etc. die in die Listung für die Eigentümer mit aufgenommen werden können
- Pro Themenmodul werden **maximal 10 Betriebe/Berater*innen** gelistet. Mit jedem Betrieb wird eine **Vereinbarung** geschlossen.
- Die Auswahl der Betriebe/Berater*innen erfolgt durch die Allgäu GmbH nach den **benannten Kriterien** + unter Maßgabe einer **ausgewogenen geographischen Verteilung** im Allgäu. Sollten mehr als 10 geeignete Betriebe/Berater*innen pro Themenmodul vorliegen, entscheidet **das Los**.

Wie ist der zeitliche Rahmen?

- Der Aufruf an mögliche Betriebe/Berater*innen im Programm läuft von **Anfang April bis zum 15. Mai**. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr gezählt.
- Auswahl und Listung der Betriebe/Berater*innen **bis Ende Mai**.
- Der Beratungszeitraum/-korridor erstreckt sich ca. von Anfang **Juni bis Ende Dezember 2024**. In dieser Zeit können die teilnehmenden Höfe an die gelisteten Betriebe/Berater herantreten. Danach erlischt die Gültigkeit der Tickets, sie können somit nicht mehr eingelöst werden.

Wie sind der Umfang und die Vergütung?

- Eine Beratungseinheit definiert sich mit **5 Stunden**
- Eine Beratungseinheit beinhaltet:
 - Die Vorbereitung zur Vor-Ort-Beratung
 - Die Inaugenscheinnahme des Objektes und Erstanalyse der themenspezifischen Aspekte
 - Ein grober, erster Entwurf eines Maßnahmenplans
 - Nachbereitung: Dokumentation der Ortsbegehung im Rahmen eines kurzen Beratungsprotokolls
- Die Beratung selbst findet **hauptsächlich vor Ort** statt.
- Der Betrieb/der Berater erhält pro Beratung(scheinheit) ein Honorar in Höhe von **450 Euro netto**. Dies beinhaltet:
 - Die Vor- und Nachbereitung, sowie die Durchführung vor Ort
 - Fahrtkosten und Verpflegungsaufwand



Was sind die weiteren Rahmenbedingungen?

- Die Beratung ist vom gelisteten Betrieb/Berater*in **selbst zu erbringen** (keine Subauftragnehmerschaft)
- Der Betrieb entscheidet selbst, welches Fachpersonal er zur Verfügung stellt
- Dem/r Betrieb/Berater*in werden **keine Arbeitsmittel** und **keine Erfüllungshilfen** zur Verfügung gestellt.
- Die während der Beratung ausgetauschten Informationen sind **sensibel und vertraulich**, der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung.
- Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bewerbung an

Per Email an hofliebe@allgaeu.de